

FAX-ANMELDUNG

Ja, ich nehme teil an der
14. Beck-Strafrechtstagung 2019
am 29.11.2019 in München.

Teilnehmer (Vor-, Zuname)	Position / Beruf
Firma (Rechnungsadresse)	Telefon / Fax
Abteilung	E-Mail
Straße	
PLZ / Ort	Datum / Unterschrift

TERMIN | ORT

FR 29. November 2019
München

Courtyard by Marriott Munich City East
Orleansstraße 83
81667 München
Tel. (0 89) 55 89 19 – 0
reservations@mucor.de
www.courtyardmunch-cityeast.de

TAGUNGSZEITEN

09:30 – 17:30 Uhr
11,5 Stunden FAO-Pluspaket: 6,5 Std. nach § 15 FAO
und 5 Std. e-Learning nach § 15 Abs. 4 FAO

PREIS

399,- € zzgl. gesetzl. MwSt.

Im Preis enthalten sind die Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Pausenbewirtung während der gesamten Veranstaltung und ein gemeinsames Mittagessen.

Anmeldung:

 Fax: (089) 381 89-547 oder  Webcode: beck-seminare.de/0268

RAHMENBEDINGUNGEN

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert.
Bei schriftlichem Rücktritt, der uns spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin erreicht, entfällt der Preis. Wird bis zum 5. Tag vor dem Veranstaltungstermin schriftlich der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage wird der volle Preis erhoben.
Sie können Ihre Teilnahmeberechtigung jederzeit auf einen schriftlich von Ihnen zu benennenden Ersatzteilnehmer übertragen. Umbuchungen (auf eine andere Veranstaltung) werden wie Stornierungen behandelt. Zur Fristwahrung muss die Rücktrittserklärung schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail bei der **BECKAKADEMIE SEMINARE** eingehen.
Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter aus organisatorischen Gründen oder infolge höherer Gewalt wird der Preis erstattet. Für etwaige sonstige Nachteile haftet der Verlag nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Verlag C.H.BECK behält sich geringfügige Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Unsere ausführlichen **AGB** sowie **Informationen zum Datenschutz** finden Sie unter beck-seminare.de

BECKAKADEMIE SEMINARE | Verlag C.H.BECK oHG | Wilhelmstraße 9 | 80801 München
Tel: (089) 381 89-503 | Fax: (089) 381 89-547 | seminare@beck.de | beck-seminare.de

TAGUNG



14. Beck-Strafrechtstagung 2019

Aktuelles Strafrechtsverfahrensrecht

29.11.2019
München
Courtyard by Marriott
Munich City East



in Zusammenarbeit
mit der
Zeitschrift NSStZ

MIT UNSEREN REFERENTEN:

Prof. Dr. Hartmut Schneider (Tagungsleitung und Moderation)
Dr. Louisa Bartel · Prof. Dr. Michael Gubitza · Prof. Dr. Christoph Knauer
Prof. Dr. Andreas Mosbacher

BECKAKADEMIE SEMINARE | Verlag C.H.BECK oHG
Unser gesamtes Programm finden Sie auch unter beck-seminare.de

14. Beck-Strafrechtstagung 2019

Aktuelles Strafverfahrensrecht

ZIEL

Auf der 14. Beck-Strafrechtstagung erwarten Sie hochspannende und topaktuelle Vorträge aus dem Strafverfahrensrecht. Erfahrene und erstklassige Praktiker aus BGH-Rechtsprechung und Strafverteidigung zeigen Ihnen die aktuellen Problemkreise auf und stellen Ihnen praxistaugliche Lösungsansätze vor.

In diesem Jahr stehen neben der aktuellen Rechtsprechung folgende Themen im Fokus: Strafprozessuale Hinweispflichten, Urkundenbeweis im Strafverfahren sowie neuere Entscheidungen zu strafprozessualen Beweisverwertungsverböten.

Profitieren Sie vom Fachwissen unserer Experten und diskutieren Sie mit Ihnen! Nutzen Sie die Gelegenheit, um informell mit Referenten und Kollegen ins Gespräch zu kommen und neue Kontakte zu knüpfen.

THEMEN

- Aktuelle Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht
- Strafprozessuale Hinweispflichten (§ 265 StPO)
- Aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu den Beweisverwertungsverböten
- Urkundenbeweis im Strafverfahren – Interventionsmöglichkeiten der Verteidigung

TEILNEHMER

Fachanwälte für Strafrecht und Rechtsanwälte mit dem Interessenschwerpunkt Strafrecht

ZEITPLAN

09:30 Beginn der Tagung
11:15 Kaffeepause
13:00 Gemeinsames Mittagessen
15:30 Kaffeepause
17:30 Ende der Tagung

E-LEARNING

11,5 Stunden FAO-Fortbildungs-Paket

Profitieren Sie von unserem e-Learning-Portal: Zusammen mit den Tagungsunterlagen steht Ihnen zusätzlich ein aktuelles Online-Seminar im Bereich Strafrecht zum Selbststudium zur Verfügung. Mit der Kombination aus Tagung und e-Learning erhalten Sie 11,5 Stunden Pflichtfortbildung nach § 15 FAO!

Unser gesamtes e-Learning-Programm finden Sie unter beck-seminare.de/elearning



FREITAG, 29. NOVEMBER 2019

09:30 Eröffnung der Tagung

Prof. Dr. Hartmut Schneider

09:45 Aktuelle Rechtsprechung zum Strafverfahrensrecht

Prof. Dr. Christoph Knauer

- Besprochen werden aktuelle strafprozessuale Entscheidungen u.a. aus den Bereichen
- Befangenheitsrecht (z.B. BGH, Beschl. v. 10.01.2019 – 5 StR 648/18, BeckRS 2019, 585: Besorgnis der Befangenheit bei separaten Gesprächen mit einzelnen Angeklagten)
 - Verständigung (z.B. BGH, Beschluss v. 5.7.2018 – 5 StR 180/18: Zum Inhalt der Mitteilungspflicht gem. § 243 Abs. 4 Satz 1 StPO)
 - Akteneinsichtsrecht (z.B. OLG München, Beschluss vom 22.1.2019 – 2 Ws 51/19: Kein Anspruch auf Akteneinsicht bei nicht vollstrecktem Haftbefehl)
 - Beschlagnahme von Unterlagen aus internen Untersuchungen nach der Jones Day Entscheidung des BVerfG (z.B. LG München I, Beschluss v. 11.12.2018 – 6 Qs 16/18: Verteidigungsunterlagen unterliegen unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Entstehung nicht der Beschlagnahme)
 - Sonstiges (z.B. BGH, Beschl. v. 31.07.2018 – 1 StR 382/17, BeckRS 2018, 25930: Der Staatsanwalt darf seine eigene Zeugenaussage im Schlussvortrag nicht würdigen)

Diskussion

11:15 Kaffeepause

11:30 Strafprozessuale Hinweispflichten (§ 265 StPO)

Prof. Dr. Michael Gubit

- Das „neue“ Recht
- Wann besteht eine Hinweispflicht – und wann reicht ein Hinweis nicht?
- Inhaltliche Anforderungen
- Formale Anforderungen
- Das Danaergeschenk

Diskussion

FREITAG, 29. NOVEMBER 2019

13:00 Mittagspause mit gemeinsamen Mittagessen

14:00 Aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu den Beweisverwertungsverböten

Dr. Louisa Bartel

- Verletzung des Rechts auf Selbstbelastungsfreiheit außerhalb von polizeilichen Vernehmungen
- Fehlerfolgen bei Verletzung der Pflicht zur qualifizierten Belehrung
- Verstoß gegen den Richtervorbehalt (§ 105 StPO) – Erfordernis qualifizierter Belehrung bei Vorhalt unzulässig erlangter Beweismittel?
- Rechtmäßigkeit sogenannter „legendierter Kontrollen“
- Kein absolutes BVV bei unterbliebener Belehrung über das Recht auf Verteidigerkonsultation
- Pflicht zur Belehrung über das Recht auf Elternkonsultation (§ 67 JGG) und mögliche Fehlerfolgen

Diskussion

15:30 Kaffeepause

15:45 Urkundenbeweis im Strafverfahren – Interventionsmöglichkeiten der Verteidigung

Prof. Dr. Andreas Mosbacher

- Urkundenbeweis bei elektronischen Dokumenten
- Neues zum Selbstleseverfahren
- Urkunde als präsentives Beweismittel
- Urkundenbeweis bei TKÜ und Observation

Diskussion

17:15 Tagungsende und Verabschiedung der Teilnehmer

Prof. Dr. Hartmut Schneider

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. Hartmut Schneider

Bundesanwalt am Bundesgerichtshof, Leipzig; Mitherausgeber und Schriftleiter der NSTZ

REFERENTEN

Dr. Louisa Bartel

Richterin am Bundesgerichtshof, 4. Strafsenat, Karlsruhe



Prof. Dr. Michael Gubit

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, gubit+partner, Kanzlei für Strafrecht, Kiel; Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum



Prof. Dr. Christoph Knauer

Rechtsanwalt, Partner, Ufer Knauer, Honorarprofessor für Wirtschaftsstrafrecht und strafrechtliche Revision an der LMU München; Mitherausgeber und Schriftleiter der NSTZ



Prof. Dr. Andreas Mosbacher

Richter am Bundesgerichtshof, 5. Strafsenat, Leipzig

